



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 09. Juni 2023

Nummer 23

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 14.06.2023, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Polizeiliche Kriminalitätsstatistik und Kriminalitätslagebericht 2022 für die Gemeinde Engstingen
- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts
3. Neubaugebiet Schafäcker Großengstingen
- Festsetzung des Bauplatzpreises
- Anpassung und Festsetzung der Vergabekriterien zur Bauplatzvergabe
- Beschlussfassung zur Verwendung des Systems „baupilot“ als Vergabeplattform
4. Bebauungsplan „Bahnhof Kohlstetten, 1. Änderung“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kohlstetten
- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
5. Stellungnahmen zu Baugesuchen
6. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Ortsteil Kohlstetten Ortschaftsratsitzung Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 13. Juni 2023 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Informationen zum Bürgerentscheid
2. Baugesuche
3. Verschiedenes

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid findet am

Donnerstag, 15. Juni 2023, um 17.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum des Informationsbüros
Graf-von-Moltke-Platz 1, 72829 Engstingen-Haid**

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Neubesetzung der Verbandsverwaltung
- Wahl der stellv. Verbandsvorsitzenden
- Bestellung des neuen Verbandsrechners
2. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Jahr 2023.
3. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Haid Neufassung“.
4. Sonstiges

Im Anschluss findet noch eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Neue Erreichbarkeit Polizeiposten Alb

Beim Polizeiposten Alb wurde am Montag, 05.06.2023 eine vollständig neue Telefonanlage installiert.

Die Maßnahmen sind verbunden mit der Vergabe einer neuen Telefon-/Fax-Nummer.

Die neue (zentrale) Rufnummer lautet:

Tel: 07129 92862-0

Fax: 07129 92862-29

Wir bitten um Beachtung!

Polter- und Flächenlosaufarbeitung

Aus Gründen des Tier- und Naturschutzes (Aufzucht der Jungtiere) bittet die Gemeinde die Aufarbeitung des Brennholzes in die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr zu legen.

Tourbus der „Frühen Hilfen“ im Landkreis unterwegs

Um auch Familien auf dem Land noch besser zu erreichen, gehen die Frühen Hilfen jetzt mit Spiel, Spaß und Informationen auf Tour.

Manchmal fühlen sich Schwangere und Eltern unsicher und wünschen sich Unterstützung. Das ist ganz normal und genau dafür gibt es die Frühen Hilfen.

Die Angebote richten sich an alle **werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahre**. Sie sind freiwillig, selbstverständlich kostenlos und einfach zu erhalten.



Einfach vorbeikommen!

Der Tourbus wird mit seinem Aktionsstand an drei Standorten auf der Schwäbischen Alb und im Ermstal halten.

Am 12.06.23 von 11.00 – 17.00 Uhr beim Edeka Roggenstein, Gassenäcker 2 in 72829 Engstingen.

Am 13.06.23 von 11.00 – 17.00 Uhr beim Lidl Markt, Hauptstr. 104 in 72525 Münsingen.

Am 14.06.23 von 11.00 – 17.00 Uhr beim Lidl Markt, Seilerweg 20 in 72574 Bad Urach.

Kinder können am Stand spielen und Erwachsene haben Gelegenheit mit Fachkräften oder anderen Eltern ins Gespräch zu kommen.

Wer Unterstützung braucht, kann sich auch direkt an die Frühen Hilfen wenden - Telefonisch unter der 07121 9071980 oder per E-Mail an: fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid 30 Jahre interkommunaler Gewerbepark Engstingen-Haid

Großer Aktionstag im Gewerbepark Engstingen-Haid am 16. Juli 2023

Der Gewerbepark Engstingen-Haid feiert im Jahr 2023 sein 30-jähriges Jubiläum.

1992 gründeten die Gemeinden Engstingen und Hohenstein sowie die Stadt Trochtelfingen den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid, um dem drohenden Verlust von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, bedingt durch den Abzug der Bundeswehr und die Schließung der Eberhard-Finckh-Kaserne, zu begegnen. Gleichzeitig sollten damals auch die Chancen im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bei den freiwerdenden Liegenschaften zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region genutzt werden.

Heute präsentiert sich der Gewerbepark Engstingen-Haid, der 1993 seinen Betrieb aufnahm, als moderner Wirtschaftsstandort auf der Reutlinger Alb und hat in den vergangenen 30 Jahren eine bewegte Entwicklung hinter sich.

Gemeinsam mit den ansässigen Betrieben und Unternehmen möchten wir das Jubiläum unseres Gewerbeparks mit einem großen Aktionstag am Sonntag, den 16. Juli 2023 im Gewerbepark Engstingen-Haid feiern.

Bei dem geplanten Aktionstag, der als verkaufsoffener Sonntag gestaltet wird, erwartet die Besucher wieder eine Fülle von Informationen, Unterhaltung und kulinarischen Genüssen. Mit einem vielfältigen Programm wollen die teilnehmenden Betriebe die Gäste unterhalten. Auch Hubschrauber-Rundflüge werden wieder angeboten. Dadurch wird der Aktionstag wieder zu einem Erlebnis für alle Generationen werden. Die Vorbereitungen hierfür laufen beim Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid gemeinsam mit den Betrieben und Akteuren bereits auf Hochtouren. Bereits heute laden wir dazu ein, den 16. Juli 2023 für einen Besuch beim Aktionstag des Gewerbeparks Engstingen-Haid fest zu reservieren und freuen uns auf viele Gäste und Besucher in unserem Gewerbepark.

Für den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 25.06.2023

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekanntgemacht:

1. Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Großengstingen	Freibühschule Großengstingen, Churstraße. 38 A-Bau, rollstuhlgerecht
00305	Kleingengstingen	Grundschule Kleingengstingen, Sternbergstraße 20, rollstuhlgerecht,
00407	Kohlstetten	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 18, rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens zum 04.06.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte wählen kann.

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.
4. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.
5. Jeder Stimmberechtigte kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt



oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der Stimmberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Engstingen, 09.06.2023

Mario Storz
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Engstingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen in der Sitzung am 31.05.2023 folgende Änderung der Satzung vom 20.07.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

2023/2024 Kindergarten	U3 VÖ	U3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	166 €	204 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	129 €	158 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	87 €	107 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	29 €	35 €

2023/2024 Kindergarten	U3 VÖ	U3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	332 €	408 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	257 €	316 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	174 €	213 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	57 €	70 €

2023/2024 Kinderkrippe	U3 VÖ	U3 GT
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	363 €	445 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	270 €	331 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	183 €	224 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	73 €	89 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Engstingen, 31.05.2023

gez.
Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO²-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und



Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO²-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO²-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigen genutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2024 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

CO²-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO² bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 31.08.2023 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Birgit Raach, Tel. 07129 939934, E-Mail: b.raach@engstingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Gemeinde Engstingen, 09.06.2023

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung
Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
 Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480
Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
 Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [katrin.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/katrin.schulsozialarbeit)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakubowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163- 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Liebe Mitmenschen mit Lebenserfahrung! Einige haben sich schon angemeldet zur Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren, super! Durch den Vortrag sollen eventuelle Ängste abgebaut und das Selbstvertrauen gestärkt werden, um sich in unangenehmen Alltagssituationen besser behaupten und sinnvoll vor Kriminalität schützen zu können. Es werden Haustürgeschäfte, Einzeltrick, falsche Polizisten und vieles mehr angesprochen. Ein Vortrag vom Kreisseniorrat Esslingen und dem Polizeipräsidium Reutlingen, die Durchführung wurde



dankenswerterweise vom TSV Kleinengstingen übernommen. Beginn 9.00 Uhr in der Bloßenberghalle. Anmeldungen bitte bei mir oder Herrn Kaufmann bis 10.06.23. Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl. Ich freue mich auf einen spannenden Vormittag mit Ihnen! Ihre Silke Kunz-Wernicke

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 10.06. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06

So, 11.06. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Radfahren für den Klimaschutz: STADTRADELN startet am 24. Juni

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Samstag, 24. Juni bis zum Freitag, 14. Juli 2023, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis wieder in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil.

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit: Für drei Wochen radeln wieder alle Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist und sammeln dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und den Landkreis. Natürlich erhalten auch in diesem Jahr wieder die radaktivsten Teams eine Belohnung. Neu für Schulen ist die Möglichkeit, am landesweiten Wettbewerb „Schulradeln“ teilzunehmen.

Es gilt, gemeinsam ein Zeichen zu setzen

Bereits zum sechsten Mal nimmt der Landkreis Reutlingen nun an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. Auch immer mehr Gemeinden und Städte entscheiden sich dazu, mitzuradeln. Damit setzen sie sich gemeinsam für eine gesunde und klimafreundliche Mobilität ein, die im Landkreis eine große Rolle spielt. Ziel ist es, möglichst viele zum Mitmachen zu motivieren.

Insgesamt haben sich im Landkreis Reutlingen 15 Kommunen zu der Aktion angemeldet. Mit dabei sind in diesem Jahr wieder Bad Urach, Dettingen an der Erms, **Engstingen**, Eningen u. A., Grafenberg, Hayingen, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Reutlingen, St. Johann, Walddorfhäslach und Wannweil. Neu dazugekommen ist Trochtelfingen.

Auch in diesem Jahr erhalten die radaktivsten Teams wieder im kreisinternen Wettkampf eine Geldprämie für ihre Leistung. Gewinne können in den Kategorien Teams mit den meisten Gesamtkilometern und Teams mit den meisten Kilometern pro Teammitglied erradelt werden.

Wer mitfahren möchte, meldet sich unter www.stadtradeln.de/registrieren an. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Teilnehmenden die geradelten Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Wer keinen Zugang zur STADTRADELN-App hat, kann die Kilometer über die Homepage eintragen. Alternativ gibt es dort auch einen Kilometererfassungsbogen, der wöchentlich an wir-radeln@kreis-reutlingen.de gesendet werden kann.

Erstmaliger Landesweiter Wettbewerb „Schulradeln in Baden-Württemberg“

Das Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ ruft dieses Jahr erstmals mit dem Schulradeln in Baden-Württemberg explizit Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am deutschlandweiten Radfahrwettbewerb auf.

Neben einem starken Zeichen für selbstaktive und sichere Schulmobilität, schafft der Wettbewerb vor allem Spaß am Radfahren im Alltag mit einem gemeinschaftlichen Ziel vor Augen. Für die Registrierung können sich die Schulen unkompliziert über die STADTRADELN-Webseite registrieren und bei der Kategorie „Schulradeln“ auswählen. Ausgenommen von der Aktion sind die berufsbildenden Schulen im Landkreis. Diese sind jedoch herzlich dazu eingeladen beim klassischen STADTRADELN als Team teilzunehmen. Als Anreiz wird vom Landkreis unter allen aktiven Schulen ein RadCheck verlost und die aktivsten Klassen können Geldpreise gewinnen.



Weitere Informationen

Informationen zum Ablauf, den Gewinnen und den Veranstaltungen gibt es auf www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln oder www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen.

Wetterlage und Ostwind lassen Waldbrandgefahr ansteigen - Kreisforstamt mahnt Waldbesucher zu Vernunft und Vorsicht

Bei der aktuellen Wetterlage mit viel Sonne und Ostwind trocknen Vegetation und obere Bodenschicht im Wald rasch aus. Dürres Laub, Nadelstreu und abgestorbene Gräser brennen wie Zunder. Der Waldbrandgefahrenindex zeigt aktuell für das Neckartal „rot“, und damit eine hohe Gefährdungslage an. Für die Schwäbische Alb wird mit „orange“ eine mittlere Gefährdung angezeigt. Diese Gefährdungslage bleibt nach der aktuellen Prognose auch in den nächsten Tagen bestehen.

Vor allem lichte Bereiche entlang von Straßen und Wegen sowie an Grillstellen oder Waldparkplätzen sind besonders betroffen. Dort können eine achlos weggeworfene Zigarettenkippe, offenes Feuer oder Funkenflug zu verheerenden Folgen führen. Waldbesucher müssen sich daher unbedingt an das gesetzliche Rauchverbot halten, das im Wald jährlich von 1. März bis 31. Oktober gilt.

Gesetzlich geregelt ist zudem, dass brennende oder glimmende Gegenstände im Wald sowie in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden dürfen.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Altersabteilung

Der Dienst am 13.06.23 wird aus aktuellem Anlass auf den 20.06.23 14.30 Uhr verschoben

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Wir haben am Brückentag und am Samstag zu den üblichen Zeiten geöffnet – auch diese Woche gibt es wieder frische Erdbeeren und weißen bzw. grünen Spargel ab Freitagnachmittag. Außerdem frisches Bärlauch-Pesto für Nudel- und Kartoffelgerichte, Wurstpäckle zum Grillen, Milch und Molkereiprodukte aus der unmittelbaren Umgebung und vieles mehr. Übrigens: Leere Gläser unserer Produkte wie Honig, Marmeladen, Joghurt, Ziegenkäse werden von unseren Lieferanten wieder zurückgenommen und können gespült im Laden zurückgegeben werden.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Obst- und Gartenbauverein Engstingen 1912 e.V.

Besuch der Bundesgartenschau in Mannheim am 15. Juli 2023

Liebe Freundinnen und Freunde des OGV, wir laden Sie herzlich ein zum Besuch der Bundesgartenschau in Mannheim. Parkanlagen, Sommerfest und Experimentierfeld – das ist die BUGA 23 auf Spinelli- und im Luisenpark, die über eine Seilbahn verbunden sind. Ob Blumenschau, Zukunftsgärten oder größte Baumschule Europas, hier ist für jeden etwas dabei. Gemeinsam möchten wir hier, daher einen schönen Tag am Neckar verbringen. Die Kosten für die Eintrittskarte und Busfahrt belaufen sich auf max. 50 Euro pro Person.

Abfahrt: 7.20 Uhr Gemeindehaus Kleinengstingen

7.30 Uhr Schloßhof Großengstingen

Abschluss: Im Gasthaus Adler Sickenhausen

Ankunft: ca. 20.30 Uhr in Engstingen

Auskunft bei Fragen zum Ausflug: Rainer Rupp 0170 /7734770

Anmeldung bis zum 7. Juli bei Uwe Schmid 07129 /3902.

Militärhistorisches Museum Engstingen-Haid e.V.



Das Museum hat am So. 11. und So. 25. Juni von 13 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

Reitverein Engstingen e.V.

Beim Turnier in Tübingen Lustnau belegte Ronja Kratzer mit ihrem Rock me Amadeus in der E-Dressur den 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch Melina Schenk, Reitwart.

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Herzliche Einladung zur Zug/Bus und Wanderfahrt am 18.06.2023. Wir treffen uns um 10.45 Uhr am Bahnhof in Kleinengstingen und fahren mit dem Zug nach Sigmaringen und dort weiter mit dem Bus nach Inzighofen. Von Inzighofen geht es zu Fuß zurück durch den Fürstlichen Park über Laiz nach Sigmaringen. Rückfahrt mit dem Bus ab Sigmaringen. Ankunft in Engstingen ca. 19.00 Uhr. Wir fahren im Naldo-Verkehrsverbund. Die Fahrscheine kaufen wir vor Ort. Die Wanderung ist für Kinderwagen nicht geeignet. Streckenlänge ca. 10 km. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Bitte Rucksackvesper nicht vergessen. Rückfragen unter Tel. 071293298.

Ortsgruppe Kleinengstingen

Seniorenwanderung

Unsere nächste Seniorenwanderung findet am 14. Juni statt und führt uns vom Gestütshof St. Johann zum Aussichtspunkt Grüner Fels, dann weiter zum Fluggelände Rossfeld und zum Olga-felsen. Wenn gewünscht, führt der Rückweg über den Aussichtsturm Hohe Warte. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7,0 km. Treffpunkt und Start wie immer um 14.00 Uhr bei der Grundschule Kleinengstingen.

Ortsgruppe Kohlstetten

Sonnwendfeier auf dem Hirschberg

Am Samstag, 17. Juni 2023 ab 19.30 Uhr findet wieder unsere Sonnwendfeier auf dem Hirschberg statt. Herzliche Einladung an alle Einwohner und Freunde der Ortsgruppe Kohlstetten zum gemütlichen Beisammensitzen. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Bei Einbruch der Dunkelheit, dürfen die Kinder nach einem Fackellauf den Holzstoß anzünden. Im Winter hat nach dem Gottesdienst zwei Mal ein Grillen stattgefunden. Der Erlös soll den Kindern Kohlstettens zugutekommen. Die Ortsgruppe hat daraus eine Spende erhalten. Auf Wunsch der Initiatoren sind die Fackeln in diesem Jahr kostenlos. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

FC Engstingen 1994 e.V.



Vorschau:

Samstag, 10.06.2023

Frauen

13.00 Uhr TSV Pfronstetten : SGM Lautertal/Engstingen
Spielort: Pfronstetten

Herren

15.00 Uhr SGM Kohlstetten/Gächingen : FC Engstingen II
Spielort: Kohlstetten

17.00 Uhr SGM Steinhilben/Trochtelfingen : FC Engstingen I
Spielort: Steinhilben